

**Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Ausführung bei der
Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen im Einzelfall
nach § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d WHG**

Landratsamt Passau
SG 53 – Wasserrecht
Domplatz 11
94032 Passau

Antragsteller/in bzw. Bauherr/in	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	

Bezeichnung, Lage des Bauvorhaben:	
Errichtung / Erweiterung eines	
Flurnummer:	Gemarkung:
Gemeinde:	
mittlere natürliche Geländehöhe:	m. ü. NN
Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstandes bei HQ ₁₀₀ :	m. ü. NN
Fließgeschwindigkeit bei HQ ₁₀₀ (falls bekannt):	m/s
Berechneter Retentionsraumverlust:	m ³
Der Retentionsraumverlust wird auf folgendem Grundstück ausgeglichen:	
Flurnummer:	Gemarkung:
Gemeinde:	

I. Gebäudestandsicherheit

Die **Auftriebssicherheit** und die **erhöhten Wasserdrücke** auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des beim HQ_{100} auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

- durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und / oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile.
- durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen.
- Alternative: _____

Die Beanspruchung durch die **Gewässerströmung** und die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen. Dies wird berücksichtigt

- durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung
- durch bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z.B. durch eine tiefliegende Gründungssohle
- Alternative: _____

II. Elektroinstallation, Heizung

- Bei der Elektroinstallation wurde das HQ_{100} berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über dem HQ_{100} . Die Stromkreise unterhalb des HQ_{100} können getrennt abgeschaltet werden.
- Die Heizungsanlagen werden hochwassersicher ausgeführt¹.
Die Heizung erfolgt mit (Mehrfachnennung bei kombinierten Heizanlagen möglich):

- Heizöl
- Gas
- Pellets
- _____

Bei Heizung mit Heizölverbraucheranlagen:

- Das Volumen des Tanks beträgt _____ Liter.
- Die Lagerstätte befindet sich auf Höhe _____ m. ü. NN.

¹ Hinweis: In der Überschwemmungsgebietsverordnung kann die Neuerrichtung von Ölheizungen inkl. Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet gänzlich untersagt sein. Es sind dann andere Brennstoffe wie Gas oder Pellets zu wählen. Die größten Gebäudeschäden entstehen durch auslaufendes Heizöl.

III. Schutz des Gebäudes

1. Primäre Strategie: AUSWEICHEN

Das Bauwerk liegt über dem HQ₁₀₀ Wasserstand.

- Dies wird durch Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch ein Aufständern des Gebäudes realisiert.
- Auf Keller wird verzichtet.

2. Sekundäre Strategie: WIDERSTEHEN

Teile des Gebäudes liegen unter dem HQ₁₀₀ Wasserstand.

- Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z.B.: Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände, mobile Elemente, ...)
Sandsäcke sind keine planmäßige Objektschutzmaßnahmen ebenso wie mobile Elemente im Falle von geringen Vorwarnzeiten!
- Das Gebäude / der Keller wird vor eindringenden Grundwasser geschützt (z.B.: durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte)
- Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben (z.B. Rückschlagklappe, Absperrschieber).
- Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben, zwingend über der HQ₁₀₀-Wasserspiegellinie.

3. nachrangige Strategie: NACHGEBEN

Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet, da die Maßnahmen unter Punkt 1 und 2 nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

- Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben, zwingend über der HQ₁₀₀-Wasserspiegellinie.
- Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall.
- Das Gebäude ist auch beim HQ₁₀₀ durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar.
- Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z.B. Fliesen) berücksichtigt.

IV. sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Es liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden, diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100-jährliche Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
- Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
- Eine Elementarschadensversicherung ist abgeschlossen, die für Hochwasserschäden aufkommt. Wenn nein: Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.
- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel² zu finden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z.B. Dauer von Hochwasserereignissen, mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.
- Weitere Hinweise finden sich auch unter der Rubrik Hochwasser unter www.naturgefahren.bayern.de
- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können sich auf den Internetseiten des Hochwassernachrichtendienstes (<http://www.hnd.bayern.de>) und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete (<http://www.iug.bayern.de>) informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Entwurfsverfasser/in)

und

(Unterschrift Bauherr/in)

² Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und Bauliche Vorsorge – herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/BauenUndWohnen/hochwasserschutzfibel_2.pdf?__blob=publicationFile